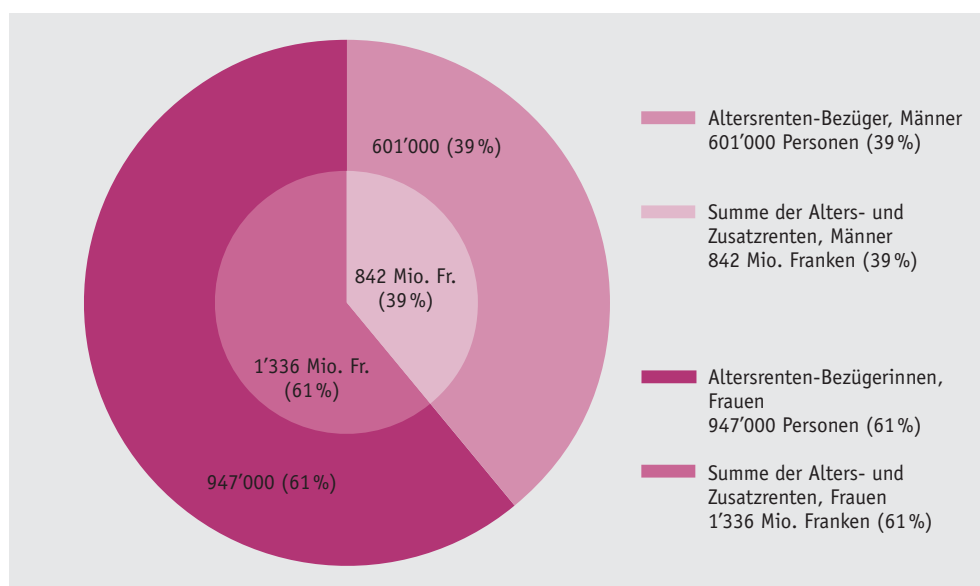


## 5 Renten, Geschlecht und Zivilstand <sup>11</sup>

### Männer und Frauen in der Altersversicherung

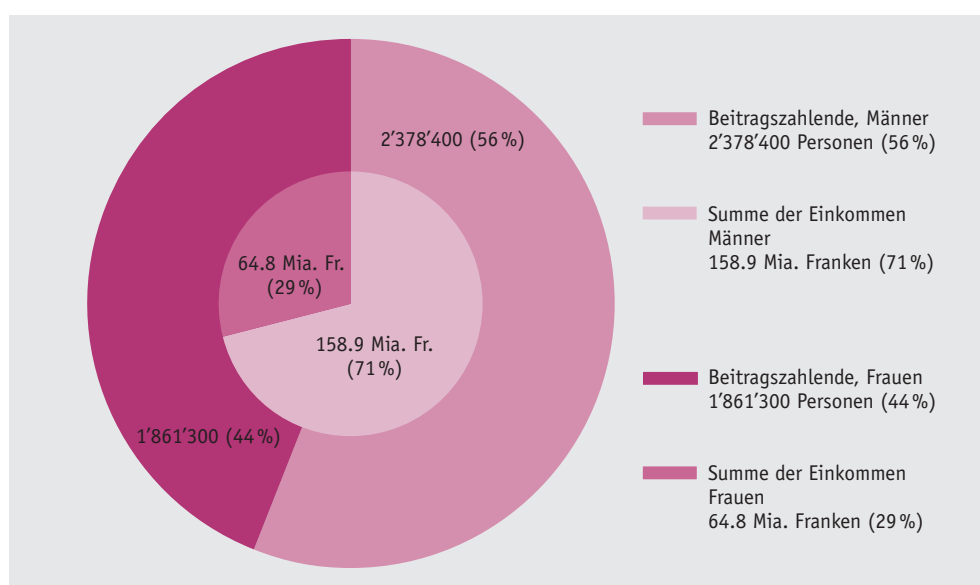
Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der RentnerInnen und der Rentensumme zwischen Männern und Frauen. Zu diesem Zweck wurden die Zusatzrenten der entsprechenden leistungs-auslösenden Hauptrente zugeteilt. Zum Vergleich wird auch die Verteilung der Beitragszah-lenden und der beitragspflichtigen Einkommenssumme angegeben (Grafik 5.2).

Grafik 5.1 Verteilung der AV-Renten nach Geschlecht der leistungsauslösenden Personen in der Schweiz und im Ausland, Januar 2002



Detaillierte Tabellen T 3: BezügerInnen und Summe der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort, Januar 2002.

Grafik 5.2 Beitragszahlende und Einkommenssummen in Milliarden Franken 1999



Quelle: BSV 2001. Die AHV-Einkommen 1999. Reihe «Statistiken zur sozialen Sicherheit». Bern.

<sup>11</sup> Details zur Rentenberechnung sind in Anhang 6 zu finden.

Die jeweiligen Anteile der Frauen und Männer an der Finanzierung und an den Leistungen lassen grosse Unterschiede erkennen. Bei der Interpretation und Verwendung dieser Zahlen ist jedoch Vorsicht geboten. Sie dürfen nicht auf die von Frauen resp. Männern dargebrachten Leistungen zugunsten der AHV oder auf den Gewinn, den Frauen oder Männer aus der AHV ziehen, vereinfacht werden. Es gibt weitere Elemente, die zwar nicht beitragspflichtig sind, die aber von der AHV ebenfalls anerkannt werden, wie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften oder das Splitting der Einkommen verheirateter Personen. Nehmen wir als Beispiel das **Splitting**. Aufgrund der Ergebnisse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) des BFS lässt sich annehmen, dass 70% der AHV-beitragspflichtigen Einkommen von Männern den verheirateten Männern zuzuordnen sind, während dieser Wert bei den verheirateten Frauen 47% beträgt. Würde man diese Einkommen splitten, würde der Anteil der Männer an der Einkommenssumme in der obigen Tabelle von 71% auf 53% sinken, derjenige der Frauen hingegen von 29% auf 47% steigen.

### **Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand**

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Altersrenten in der Schweiz nach Geschlecht und Zivilstand, wobei Alleinstehende oder Verheiratete, bei denen der Ehegatte keine Rente erhält, berücksichtigt werden. Hier sind grosse Unterschiede zu erkennen. Wir stellen fest, dass bei den Ledigen (den einzigen Personen, bei denen zur Rentenberechnung nur ihre eigenen, eventuell durch Gutschriften erhöhten Einkommen berücksichtigt werden) die Rentenhöhe für Frauen und Männer ungefähr gleich verteilt sind. Die verheirateten Frauen erhalten häufiger die Minimalrente (fast ein Fünftel von ihnen). Da es sich in dieser Tabelle um Personen handelt, bei denen der Ehegatte (noch) keine Rente bezieht, sind die Einkommen, für welche die Frau allein Beiträge bezahlt hat, für die Höhe ihrer Rente bestimmend (ausser im Falle einer früheren Scheidung). Die verheirateten Frauen bilden jedoch jene Gruppe von Personen, die ihre Erwerbstätigkeit am häufigsten verringern oder gar aufgeben. Zudem stellt man auch fest, dass ein beträchtlicher Teil der verheirateten Frauen eine Rente erhalten, die niedriger ist als die volle Minimalrente. Der Grund dafür ist der, dass hier der Anteil der Ausländerinnen, die häufig Teilrenten beziehen, grösser ist als in den übrigen Gruppen. In allen anderen Personengruppen sind Bezüger von Minimalrenten relativ selten anzutreffen. Andererseits erhalten etwa 45% der Witwen und Witwer sowie mehr als ein Drittel der verheirateten Männer eine Maximalrente.